



Datenschutzhinweise

Luxmobil - Sonntag Umfrage

1. Was ist die Luxmobil - Sonntag Umfrage?

Die Luxmobil - Sonntag Umfrage wird auf Veranlassung des Ministeriums für Mobilität und öffentliche Arbeiten des Großherzogtums Luxemburg (nachstehend das „Ministerium“) durchgeführt. Das Ministerium benötigt diese Erhebung, um die zu seinen Aufgaben gehörende Planung der Mobilität vornehmen zu können, indem insbesondere Daten für Indikatoren zum Mobilitätsverhalten der Bevölkerung sowie zu ihrem Mobilitätsbedarf erhoben werden.

Die Teilnahme der ausgewählten Personen ist – ganz unabhängig von ihren Mobilitätsgewohnheiten – von wesentlicher Bedeutung. Es handelt sich um eine einmalige Gelegenheit, ihre eigenen Erfahrungen in die Ergebnisse der Erhebung einfließen zu lassen und damit letztlich zu den künftigen Entscheidungen im Bereich der Mobilität beizutragen.

Die Durchführung dieser Erhebung erfordert die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, d. h. von Informationen, die identifizierbare natürliche Personen betreffen.

2. Welche Ziele werden mit der Luxmobil - Sonntag Umfrage verfolgt?

Im Koalitionsvertrag 2023-2028 ist das Ziel formuliert, dass eine effiziente Planung und Bewertung der Mobilität und der Verkehrspolitik gewährleistet werden soll. Konkret geht es um:

- den Ausbau des nationalen und grenzüberschreitenden Schienennetzes
- den Ausbau der Hochleistungskorridore (CHNS) für Busse und die Optimierung des Busangebots – insbesondere im ländlichen Raum
- den Ausbau der Straßenbahn, vor allem der Schnellstraßenbahn
- die Einrichtung von Park-and-ride-Anlagen und die Reduzierung des grenzüberschreitenden Autoverkehrs
- die Prüfung einer Erweiterung der Autobahnen um eine dritte Spur für Busse und Fahrgemeinschaften
- die Analysen der Zweckmäßigkeit zusätzlicher Zug- bzw. Straßenbahnverbindungen.

Damit diese Aufgaben erfüllt werden können, ist die Luxmobil - Sonntag Umfrage unerlässlich, um über repräsentative und aktuelle Informationen über das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung in Luxemburg zu verfügen.



Das gilt umso mehr, als seit 2017 (d. h. seit dem Jahr, in dem die vorangegangene Luxmobil Erhebung durchgeführt wurde) im Großherzogtum ein weiterhin starkes Bevölkerungs- und Beschäftigungswachstum zu verzeichnen war, während zugleich die verschiedenen Krisen (Pandemie, Inflation) und die ganz erhebliche Verbesserung des Angebots im öffentlichen Personenverkehr (Straßenbahn, neues RGTR-Busnetz, neue Angebote der CFL im Schienenverkehr, kostenloser ÖPNV etc.) zu einem Wandel oder vielleicht sogar zu einer grundlegenden Veränderung vieler Formen des Mobilitätsverhaltens geführt haben (Tearbeit bzw. Homeoffice, Beliebtheit des Fahrrads im Alltag etc.).

Um die zuständigen politischen Akteure dabei zu unterstützen, fundierte Entscheidungen zu treffen und Lösungen für die Mobilitätsprobleme zu finden, mit denen die Bevölkerung konfrontiert ist, werden die bei dieser Erhebung gesammelten Daten die Möglichkeit für eine bessere Planung und eine effiziente Bewertung der Mobilitätsformen und der Verkehrspolitik bieten. Konkret geht es um:

- die Erarbeitung des nächsten Nationalen Mobilitätsplans (PNM) mit aktualisierten Daten zur Nachfrage
- die Bewertung der Wirkungen ergriffener verkehrspolitischer Maßnahmen
- ein besseres Verständnis der Veränderungen von Verhaltensweisen (COVID-19, Tearbeit/Homeoffice, Nutzung des Fahrrads etc.)
- die Speisung der multimodalen Verkehrsmodelle

3. Wie wurden Sie für die Teilnahme ausgewählt?

Die Auswahl der teilnehmenden Personen erfolgt auf telefonischem Weg durch zufällig angewählte Telefonnummern: Das luxemburgische Markt- und Meinungsforschungsinstitut ILRES, das vom Ministerium mit der Datenerhebung beauftragt wurde, wird die mittels des Verfahrens „Random Digit Dialing“ per Computer generierten Telefonnummern anwählen. Dieses Verfahren besteht darin, die Telefonnummern ausgehend von den bestehenden Nummernstämmen zu erstellen, was bedeutet, dass zunächst die den Anschlüssen zugewiesenen (und z. B. von der luxemburgischen Regulierungsbehörde Institut luxembourgeois de régulation (ILR) veröffentlichten) ersten Ziffern übernommen und dann sämtliche möglichen Zahlenkombinationen der vier bzw. sechs verbleibenden Ziffern erzeugt werden.

Ilres wird die auf diese Weise generierten Nummern anwählen und den so erreichten Personen eine Teilnahme an der Erhebung anbieten.

Dem ILRES ist die Identität der unter Anwendung dieses Verfahrens angerufenen Personen nicht bekannt. Alle Einzelheiten zu der Vorgehensweise, nach der Ilres die von ihm kontaktierten Telefonnummern generiert und wählt, finden Sie in den Erläuterungen, die auf



der Website <https://ilres.lu/> unter der Registerkarte „Wie ILRES S.A. Ihre Telefonnummer verwendet“ online verfügbar sind.

Die Entscheidung, statt auf Telefonbücher auf generierte Telefonnummern zurückzugreifen und eine Teilnahme „auf Wunsch“ auszuschließen, ist für die Qualität der Befragung unerlässlich, wobei es diesbezüglich insbesondere darum geht, die Repräsentativität der Ergebnisse sicherzustellen. Hintergrund ist, dass in ein Telefonbuch nur ein Teil der Bevölkerung aufgenommen ist und seine Verwendung zu verzerrten Ergebnissen führen würde. Dasselbe gilt für eine Teilnahme auf der Grundlage registrierter interessierter Personen, da bei der Erhebung dann nur das Verhalten der Personen berücksichtigt würde, die mit dieser Erhebung vertraut sind und Interesse an dem Thema haben.

4. Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen können nur die Personen, die in Anwendung des vorstehend unter Punkt 3 beschriebenen Verfahrens angerufen werden, und in einigen Fällen auch eine zweite Person im Haushalt der angerufenen Person. Hintergrund ist, dass immer dann, wenn dem Haushalt einer kontaktierten Person mindestens drei Personen angehören, die 5 Jahre oder älter sind, die Teilnahme einer zweiten Person dieses Haushalts erwünscht ist.

5. Wer ist der für die Datenverarbeitung Verantwortliche und wer ist an der Datenverarbeitung beteiligt?

Die Ministerin für Mobilität und öffentliche Arbeiten des Großherzogtums Luxemburg ist die Verantwortliche für die Verarbeitung der für diese Umfrage erforderlichen personenbezogenen Daten:

Ministerium für Mobilität und öffentliche Arbeiten des Großherzogtums Luxemburg
4, place de l'Europe, L-1499 Luxembourg
<https://mmtp.gouvernement.lu/fr.html> / Tel.: (+352) 247-82478

Zur Durchführung der Datenerhebung hat das Ministerium die Firma ILRES mit Sitz in L-8070 Bertrange, 41, rue du Puits Romain, beauftragt. Ilres ist eines der führenden Meinungsforschungsinstitute im Großherzogtum Luxemburg. Dieses Institut wurde vom Ministerium damit beauftragt, die 1.300 Interviews durchzuführen, die für diese Erhebung erforderlich sind. Mehr Informationen zum ILRES: <https://www.ilres.com/>.

Das Ministerium beabsichtigt zudem, die Dienste zweier weiterer Auftragsverarbeiter in Anspruch zu nehmen:



- a) Das „Centre d'études et d'expertise sur les risques, l'environnement, la mobilité et l'aménagement“ (Studienzentrum für Risikobewertung, Umwelt, Mobilität und Ausbau), mit Sitz in F-69500 Bron, Cité des mobilités, 25, avenue François Mitterrand, nachstehend das „CEREMA“.

Aufgrund seines Expertenwissens über die vom Ministerium für diese Verkehrserhebung ausgewählte Methode (d. h. die vom CEREMA zertifizierte EMC² Methode), soll er die Qualität der von ILRES erhobenen Daten überprüfen. Mehr Informationen zum CEREMA: <https://www.cerema.fr/fr>.

- b) Das Luxembourg Institute of Socio-Economic Research, mit Sitz in L-4366 Esch-sur-Alzette, 11, Porte des Sciences, nachstehend das „LISER“.

Beim LISER handelt es sich um ein öffentliches Forschungszentrum, das dem Ministerium für Hochschulwesen und Forschung des Großherzogtums Luxemburg unterstellt ist. Das sozialwissenschaftliche Forschungsinstitut unterstützt die Politik der öffentlichen Hand und informiert die Zivilgesellschaft. Dabei leistet es zugleich einen Beitrag zur Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnisse in den Bereichen, die einen Bezug zu den Lebensbedingungen, zum Arbeitsmarkt sowie zur Stadtentwicklung und zur Mobilität haben. Im Rahmen dieses Projekts ist vorgesehen, dass er die Datenqualität unter Berücksichtigung der luxemburgischen Besonderheiten überprüft. Mehr Informationen zum LISER: <https://www.liser.lu/>.

Alle diese Auftragsverarbeiter werden die für diese Untersuchung erforderlichen personenbezogenen Daten gemäß den Anweisungen des Ministeriums und entsprechend der in dieser Datenschutzhinweise enthaltenen Beschreibung verarbeiten.

6. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet und zu welchen Zwecken?

Die verarbeiteten Informationen sind jene Informationen, die die Teilnehmer der Umfrage durch ihre Interviews liefern. Diese Informationen beziehen sich nicht nur auf die Teilnehmer, sondern auch auf ihre Haushaltsmitglieder:

- Die soziodemografischen Daten zu den teilnehmenden Personen, ihrem Haushalt und allen ihm angehörenden Personen, damit die vergleichenden Analysen entsprechend den verschiedenen Profilen und Arten von Haushalten vorgenommen werden können;
- Informationen über die Verkehrsmittel im Haushalt der teilnehmenden Personen (Anzahl motorisierter Fahrzeuge, Anzahl der Fahrräder etc.), um diese Angaben bei den Analysen des Mobilitätsverhaltens berücksichtigen zu können;



- Informationen zu den Wegen, die die teilnehmenden Personen zurücklegen, um das Verhalten und die Gewohnheiten der Bürgerinnen und Bürger im Bereich der Mobilität zu analysieren;
- Wenn eine zweite Person im Haushalt an der Befragung teilnehmen kann, jedoch nicht direkt zur Verfügung steht, ihre von der ersten teilnehmenden Person mitgeteilten Kontaktdaten (Name, Vorname und Telefonnummer), um diese zweite Person anrufen und um eine Teilnahme bitten zu können;

Der Zweck der Verarbeitung besteht in der Durchführung dieser Erhebung, die notwendig ist, um das Mobilitätsverhalten der Bürgerinnen und Bürger besser zu verstehen und ihren Bedarf sowie ihre Erwartungen zu ermitteln. Die Analyse der aus dieser Erhebung hervorgehenden Informationen wird von wesentlicher Bedeutung sein, um die künftigen Maßnahmen zu planen, mit denen sich die Mobilität im Großherzogtum Luxemburg verbessern lässt.

7. Was ist die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung personenbezogener Daten?

Die Verarbeitung personenbezogener Daten, die diese Studie beinhaltet, ist rechtmäßig, da sie für die Erfüllung einer der Aufgaben des Ministeriums im öffentlichen Interesse erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Allgemeinen Datenschutzverordnung - Europäische Verordnung (EU) 2016/679, sog. "DSGVO").

Die Umfrage Luxmobil - Sonntag ist erforderlich, um die der Ministerin gemäß Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2025 über die Verarbeitung von Mobilitätsdaten übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Diese Aufgaben sind auch in der durch großherzoglichen Erlass vom 27. November 2023 genehmigten Geschäftsordnung der Regierung vorgesehen, und bestehen insbesondere in der Bestandsaufnahme des Bedarfs im Bereich der allgemeinen Verkehrspolitik und in der Planung sämtlicher Aspekte der Mobilität.

Trotz dieser Rechtsgrundlage steht es den ausgewählten Personen selbstverständlich frei, die Teilnahme abzulehnen. Verarbeitet werden einzig und allein die Daten, die die teilnehmenden Personen während des Telefoninterviews mitteilen.

8. Wer wird Zugang zu den verarbeiteten personenbezogenen Daten haben?

Sollte das Ministerium ihnen diese Aufgabe übertragen, erhalten das LISER und das CEREMA im Rahmen ihrer Datenkontrollaufgabe Zugang zu den vom ILRES erhobenen Daten. Dabei geht es darum, deren Konsistenz zu überprüfen.

Ilres wird eine Datenerfassungssoftware verwenden, die von der Firma NIPO Software BV (mit Sitz in Amsteldijk 166, 1079 LH Amsterdam) bereitgestellt wird. Diese Firma wird die Daten zu



dem einzigen Zweck verarbeiten, den Zugang zu ihrer Datenerfassungssoftware zu ermöglichen. Ilres wird des Weiteren die Dienstleistungen eines Anbieters eines Cloud Speichers in Anspruch nehmen, in dem die Daten während der Verarbeitung gespeichert werden. Die genannten Dienstleister, auf die Ilres zurückgreift, sind vertraglich verpflichtet, diese Daten nicht auf eigene Rechnung zu verwenden, da der Zugang zu ihnen für sie nur im Rahmen der Aufrechterhaltung ihrer Dienstleistungen notwendig ist.

Das Ministerium wird die vom ILRES erhobenen Daten erhalten, wobei die entsprechende Datei jedoch nicht die Namen, Vornamen, Telefonnummern oder sonstige direkt identifizierende Daten zu den teilnehmenden Personen enthält. Angesichts der im Fragebogen der Erhebung erfragten Daten besteht allerdings die Möglichkeit, dass einige der befragten Personen anhand ihrer Antworten identifizierbar sind. Eine solche Identifizierung bleibt einerseits aufgrund der Angaben zu den zwischen dem Arbeitsplatz und zu Hause zurückgelegten Wegen und andererseits aufgrund der soziodemografischen Daten zu den teilnehmenden Personen und ihrem Haushalt in bestimmten Fällen theoretisch möglich. Auch wenn das Ministerium nicht versuchen wird, irgendeine Person zu identifizieren, und eine solche Identifizierung für seine Bearbeitung nicht erforderlich ist, wird das Ministerium die vom ILRES erhaltene Datei als eine Datei mit personenbezogenen Daten schützen, einschließlich eines eventuellen Ergreifens von Maßnahmen für eine vollständige Anonymisierung nach der Durchführung der relevanten Analysen.

Nachdem die Datenerhebung abgeschlossen ist, werden die Erhebungsdaten vom Ministerium in pseudonymisierter Form analysiert, um die Ziele des Vorhabens zu erreichen. Das Ministerium wird darüber hinaus auch gegebenenfalls mit externen Partnern wie beispielsweise Forschungsinstituten oder Ingenieurbüros zusammenarbeiten, um zu fachlichen und wissenschaftlichen Zwecken gemeinsame Analysen mit ähnlichen Zielen und unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften durchzuführen.

9. Werden die personenbezogenen Daten nach außerhalb der Europäischen Union übermittelt?

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten werden das Gebiet der Europäischen Union nicht verlassen.

10. Wie lange werden personenbezogene Daten verarbeitet?

Ilres wird alle im Rahmen dieser Erhebung verarbeiteten Daten nach dem Ende der Erhebung und der Übergabe der Datei mit den Ergebnissen schnellstmöglich und in jedem Fall spätestens am 31. Dezember 2027 löschen.



Wie vorstehend angegeben, ist die dem Ministerium übergebene Datei nicht vollständig anonymisiert, da nicht ganz ausgeschlossen werden kann, dass bestimmte befragte Personen durch einen Abgleich der in der Datei enthaltenen Daten untereinander oder mit anderen existierenden Daten identifiziert werden könnten. Alle diese Daten sind für die vom Ministerium durchzuführenden Analysen unverzichtbar und können daher vom ILRES nicht aggregiert werden. Das Ministerium wird die erhaltene Datei vollständig anonymisiert innerhalb von 2 Jahren nach dem Ende der Erhebung veröffentlichen, d. h. spätestens am 31. Dezember 2029.

Bevor die Anonymisierung nicht vollständig wirksam erfolgt ist, werden die Daten nicht veröffentlicht, da nur die anonymisierten Ergebnisse veröffentlicht werden dürfen.

11. Welche Rechte haben Sie?

Alle Personen, deren personenbezogene Daten im Rahmen der Luxmobil -Sonntag Umfrage verarbeitet werden, können die nachfolgend aufgelisteten Rechte geltend machen:

- a) Auskunftsrecht: Das Recht, Informationen über ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten anzufordern.
- b) Recht auf Berichtigung: Das Recht, die Berichtigung der sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten zu verlangen.
- c) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, entweder für die Dauer, die erforderlich ist, um die Richtigkeit bestimmter Daten zu überprüfen, oder weil die Verarbeitung unrechtmäßig oder nicht mehr notwendig ist.
- d) Widerspruchsrecht: Das Recht, gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.
- e) Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde: Falls die teilnehmenden Personen der Ansicht sein sollten, dass das Ministerium ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht respektiert, können sie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einreichen. Im Fall des Großherzogtums Luxemburg handelt es sich bei dieser Aufsichtsbehörde um die Nationale Kommission für den Datenschutz (<https://cnpd.public.lu/de/particuliers/faire-valoir/formulaire-plainte.html>).



Da die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung eine im öffentlichen Interesse liegende Aufgabe ist, gelten bestimmte Rechte nicht, und zwar das Recht auf Löschung, das Recht auf Datenübertragbarkeit und das Recht, die Einwilligung zu widerrufen.

12. Wie können Sie diese Rechte ausüben?

Sie können alle Anträge bezüglich Ihrer vorstehend aufgeführten Rechte an den Datenschutzbeauftragten des ILRES richten – entweder postalisch an ILRES S.A., 41, rue du Puits Romain, L-8070 Bertrange oder per E-Mail an die Adresse DPO@ilres.com.

Da es sich jedoch um Daten handelt, die seitens ILRES ohne Erfassung der genauen Identität des Befragten erhoben wurden, beachten Sie bitte, dass für die Bearbeitung dieser Anfrage zumindest die Telefonnummer des Teilnehmers erforderlich ist.

Beachten Sie ebenfalls, dass Ilres die Daten in seinen Dateien nach dem Ende der Erhebung sobald wie möglich löschen wird, d. h. vermutlich bereits vor dem 31. Dezember 2029. Daher kann es sein, dass diese Daten zu dem Zeitpunkt, an dem Sie Ihren Antrag stellen, bereits gelöscht wurden, sodass Ilres in diesem Fall nicht mehr über die Daten verfügt und der Antrag gegenstandslos wird.

Das Ministerium wird nicht versuchen, die teilnehmenden Personen in der vom ILRES erhaltenen Datei zu identifizieren. Im Übrigen wird eine solche Identifizierung in vielen Fällen schlichtweg nicht möglich sein, selbst dann nicht, wenn dem Ministerium zusätzliche Informationen vorliegen sollten, die ihm die antragstellende Person gegebenenfalls mitteilt.

Gemäß Artikel 11 der DSGVO ist das Ministerium nicht verpflichtet, zur bloßen Einhaltung dieser Verordnung zusätzliche Informationen aufzubewahren, einzuholen oder zu verarbeiten, um die betroffene Person zu identifizieren.

Vor diesem Hintergrund können sich die Personen, die dies möchten, direkt an das Ministerium wenden, nachdem Ilres die Daten in seinen Dateien gelöscht hat, um ihre vorstehend genannten Rechte auszuüben. Wenn das Ministerium jedoch nachweisen kann, dass es nicht in der Lage ist, die entsprechenden Personen zu identifizieren, gelten diese Rechte nicht mehr, es sei denn eine betroffene Person legt zum Zweck der Ausübung dieser Rechte zusätzliche Informationen vor, mit denen sie identifiziert werden kann. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Daten in der ihm zur Verfügung gestellten Datei bei vielen teilnehmenden Personen anonym sein werden, und dass es zum Finden der anderen Personen in der Datei notwendig wäre, dass sie ihren Wohnort und ihren Arbeitsort zum Zeitpunkt der Erhebung sowie ihre soziodemografischen Daten mitteilen.



In jedem Fall wird den Personen, die ihre Rechte ausüben, immer so schnell wie möglich geantwortet, spätestens jedoch einen Monat nach Eingang ihres Antrags, sofern keine besonderen Umstände vorliegen, über die sie in einem solchen Fall informiert werden.
